

# Die piemontesischen und hungarischen Stipendia der evangelischen Orte und des Standes Bern im 18. Jahrhundert

Autor(en): **Haag**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **7 (1901)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-127725>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die piemontesische und hungarische Stipendia der evangelischen Orte und des Standes Bern im 18. Jahrhundert

von Prof. Dr. Haag.

Schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts waren waldensische und hungarische Studiosi in Zürich, Basel und Lausanne gewesen und von den evangelischen Orten unterstützt worden; 1719 waren es fünf Piemontesen und drei Hungarn. Die Unterstützung von Seiten der einzelnen Orte war aber eine sehr verschiedene; diese und jene waren nicht gewillt, so viele auswärtige Studenten zu unterstützen.

Da einigte man sich auf der Tagsatzung von 1720, den 30. Juni, künftighin acht feste Stipendien einzurichten und zwar fünf piemontesische und drei hungarische von je 104 fl., indem man annahm, daß die Stipendiaten „mit Institutionen sich zu ihrer besseren Sustentation etwas weiteres zu erwerben gleichfalls trachten werden“.

An diese 832 fl. sollten nach gewohnter Repartition entrichten:

Zürich	237 fl.	36 x.
Bern	336 "	36 "
Glarus	4 "	— "
Basel	115 "	12 "
Schaffhausen	54 "	— "
St. Gallen	79 "	48 "
Müllhausen	2 "	24 "
Biel	5 "	24 "

Die Orte, die an ihren Akademien die Verpflegung und wissenschaftliche Ausbildung der Stipendiaten über-

nahmen, sollten von ihrem Betreffnis für jeden derselben 104 fl. abziehen dürfen. Zugleich wurde beschlossen, die Ungarischen Kirchen-Präsidenten und den piemontesischen Synodus von dieser Einrichtung zu verständigen und den Lehrern insbesondere zu ermahnen, keine Studiosos mehr abzuschicken ohne vorhergehende Anzeige und mit richtiger Auswahl von Subjectis von guten Qualitäten und nicht allzu großer Jugendlichkeit.

Das folgende Jahr wurde des weitern bestimmt, daß von den drei Hungarn der eine vom Gymnasium zu Patak, der zweite von dem zu Debreczin und der dritte von demjenigen zu Enhed sein solle.

Sämtliche evangelische Orte ratificierten die Vorschläge der Herren Ehrengesandten, einzig St. Gallen eröffnete auf der Tagsatzung von 1721 durch seinen Gesandten, daß es die ihm zugemutete Summe nicht bezahlen könne und 1722, daß es in Zukunft 60 fl. beitragen werde, während Glarus im Jahr 1725 freiwillig sein Betreffnis verdoppelte. Alle Mahnungen an das halsstarrige St. Gallen halfen nichts, so die vom Jahr 1836; in dem betreffenden Abschied heißt es:

„Weilen Lob. Statt St. Gallen, statt des, sint diser abred Ihro zugeschribnen quanti der fl. 79. x 48 sint etlichen Jahren mehr nicht als 60 fl. abgeföhret,\*)

---

\*) Die Beiträge der einzelnen Orte wurden nach Zürich abgeföhrt; leider habe ich auf dem dortigen Archiv die Berechnungen der eingegangenen Gelder, denen ein genaues Verzeichnis der Studierenden und wo diese ihre Studien absolvierten, zu entnehmen wäre, nicht finden können. Immerhin läßt sich aus andern Quellen konstatieren, daß die Piemontesen zumeist in Lausanne und Basel, die Hungarn in Zürich studierten.

wordurch und zu ersaz derselben der in a<sup>o</sup> 1721 und 22 wegen ermanglung eines pensionaire sich ergebene vorschuß widerum consumiert worden, also dermahlen by weiterem abgang des ganzen quanti so viel an den Pensionen abzuziehen wäre, ein solches aber absonderlich by dermahligen klemmen Zeiten ganz unthunlich angesehen wird; so haben samtl. H. H. Ehrengesandte der Vobl. Stadt St. Gallen Ehrengesandten ersuchet Seine bestmeinende officia anzuwenden, daß künftighin zu ausweichung solcher difficultet, nach der alleguirten abred von Anno 1720, der ganze bytrag v. 79. 48 abgeföhret, u. daß dieses beneficium auf einen sichern fuß continuirt werde; Sie wollen auch an einer Freund= Gndt= und Religionsgenösslichen willfähriger entsprechung nit zweifeln. Der Hr. Ehrengesandte Vobl. Statt St. Gallen nimt diese Vorstellung ad referendum, welchem übrige H. H. Ehrengesandte das et commendandum bygerufet."

1737 erklärte der St. Gallische Gesandte, seine Stadt lasse es für alle Zukunft bei den 60 fl. bewenden; so geschah es auch, aber erst seit dem Jahr 1762 steht sie mit fl. 60 in Rechnung, so daß von diesem Jahre an die Höhe der Gesamtsteuer nur noch mit 816 fl. 12 x. angegeben ist.

Anno 1752 gelangte ein demütiges Schreiben der reformierten Kirchen in den piemontesischen Thälern um Erhöhung der Stipendien an die evangelischen Orte. Zürich und Bern beantragten, jedem piemontesischen Studenten 20 fl. mehr zuzusprechen und in das Mehr von 100 fl. sich also zu verteilen:

Zürich	fl. 23
Bern	" 32
Glarus	" 3

Basel	fl.	14	x.	30
Schaffhausen	"	13		
Appenzell	"	3	"	30
St. Gallen	"	7		
Müllhausen	"	2		
Biel	"	2		

Daß die Anregung der beiden führenden Orte nicht auf fruchtbaren Boden fiel, besagt uns der Abschied mit folgenden Worten :

„Der Herr Ehrengesandt lobl. Standts Glarus nimt selbiges ad referendum, die Herren Ehrengesandten von Lobl. Standt Basel bedeüten, daß Sie zu einer disfälligen vermehrung nicht Hand geben könnind, wollind mithin das angehörte auch ad referendum genohmen haben ; lobl. Standts Schaffhausen H. Ehrengesandte vermelden, wie daß wegen dem so haüffigen zulauf aller gattung neüwen steüren Ihre Gndhh. und Oberen von allen neüwen steüren gänzlichen abstrahieren thügind, also auch hierin nicht consentieren könnind, werdind aber das vorgetragene hoher Behörde hinterbringen ; weilen Lob. Standt Appenzell in besagter abtheillung nicht begriffen gewesen, als thut auch desselben H. Ehrengesandter dismahlen nicht behtreten und wann Loblr. Stadt St. Gallen H. Ehrengesandte hierüber nicht instruiert, nimt auch selbiger diseren articulum ad referendum.“

Das Resultat der Verhandlungen über die Anträge von Zürich und Bern war, daß Glarus, Appenzell, Schaffhausen und St. Gallen nichts beitrugen, das Stipendium der Piemontesen sonach nur um fl. 15 erhöht werden konnte.

Das Jahr 1770 brachte eine neue Erhöhung der Steuern an die fremden Studenten. Damit die Leser des Bernischen Taschenbuchs bei dieser Gelegenheit in den schauerlichen Kanzleistil, in welchem man sich damals gefiel, einen Einblick erhalten, lassen wir hier zu ihrer Erbauung die kunstvoll gedrechselte Periode folgen, mit welcher im Abschied deren löbl. Evangel. Stadt und Orthen der Eidgenossenschaft die Verhandlungen darüber niedergelegt sind:

„Bei Belesung der in dem Lauff des Jahres von den Vorsteheren der vallonischen Kirchen in den Niederlanden eingekommenen und zu folg mitführenden aufschrifft der sämtl. evang. Ständen von löbl. Staat Zürich communicirten Schreibens, wodurch einerseits um eine verbesserung der Pensiongelteren für die 5 Piemontesischen Studenten das bittliche ansuchen gethan, und anderseits die sorgfältig gemachten vorschläge einer hinlänglich beßeren Einrichtung in absicht auf die piemontesischen Studenten zu hoher Genehmigung überschrieben worden; haben die Hh. Ehrengesandten löbl. Stands Zürich, in Betracht diesere piemontesischen Gemeinden für die ältest-Evangelisch-reformirte Kirchen anzusehen, über das alle victualien in weit höherem Preiß als vormahlen sehen, und eben diesere ansuchende Neüe verbesserung zum Endzweck der vorhabend-schicklichen Einrichtung diene, Ihre Gedanken instructionsmäßig dahin eröffnet, daß ohne die gewohnte Steür und Nachschuß für die Unterhaltung der piemontesischen Studenten anoch eine vermehrung von fl. 300 bewilliget, dannethin auch von den zu diesen liebesSteüren contribuirenden löbl. Ständen die vorgeschlagenen Mittel zu einer beßeren Einrichtung gutgeheißten und förmlich ratificirt werden

möchten; wann nun die Hh. Ehrengesandten loblichen Standes Bern hierüber gemeinjamlich mit übrig=lobl. Ständen Hh. Ehrengesandten abrathen zu helfen, ob und allfällig wie einzutreten, und das projectirende zu hinterbringen instruirt waren; lobl. Standes Glarus H. Ehrengesandte, mit andeüten, daß Seine gnädigen Herren und Obere aus eben dieser neu=angeordneten Einrichtung des deutlichen ersehen haben, wie daß die Ihnen bis dahin ertheilte liebesSteüren sehr schlecht sehen angewendet worden und befürchten, daß selbige auch für das künftige mißbraucht werden möchten, das dießfällig auf die Bahn kommende gleich löbl. Ständen Schaffhausen, Appenzell und Lobl. Stadt Biel Herren Ehrengesandten theils ad referendum, theils ad ratificandum nehmen, hingegen löbl. Standes Basel H. Ehrengesandten in Hoffnung, diese Steuer werde nach der vorgeschlagenen neuen Einrichtung wohl angewendet werden, gleich den Hh. Ehrengesandten lobl. Stadt Mühlhausen zu dieser Steuer jezo allschon einwilligen wollten; als wurden diejenigen löblichen Stände, die zu dieser auf die Bahn gebrachte Steuer noch nicht ihren Consens gegeben haben, um eine dießfällige beförderlich zu ertheilende Antwort ersucht, mithin obenangeregtermaßen, über das was den piemontesischen Studenten in gewohnter Steuer und Nachschuß allschon ist bewilliget worden, annoch der Betrag von fl. 300 in IX öhrtischer Austheilung in den Abscheid genommen wurde.

Lobl. Stand Zürich	fl. 69
Bern	" 96
Glarus	" 9
Basel	" 43 x. 30
Schaffhausen	" 39

Appenzell	fl. 10 x. 30
St. Gallen	" 21
Mühlhausen	" 6
Biel	" 6
Summa	fl. 300"

Auch diesmal wetteifern also Zürich und Bern wiederum in der Opfersfreudigkeit für die bedrängten Glaubensgenossen und werden von Basel kräftig unterstützt, des weitern aber wollten, wie die Verhandlungen der zwei folgenden Jahre zeigen, Glarus, Schaffhausen und Appenzell von der neuen Steuer nichts wissen; sie abstrahierten gänzlich davon und im Jahr 1773 auch Biel, so daß von jetzt ab für die Piemontesen und Hungarn zusammengeschoffen wurden:

fl. 816 x. 12	in gewohnter Steuer
" 69 x. 30	als Nachschuß
" 235 x. 30	als neue Vermehrung

Summa fl. 1121 x. 12

und zwar erhielt jeder Hungar 102, jeder Waldenser aber 163 Gulden; die letztern durften mit ihrem Stipendium wohl zufrieden sein. Leider erklärte St. Gallen im Jahre 1792, daß es von jetzt ab an diese Stipendien gar nichts mehr beitragen könne, und es blieb bei diesem Entschluß trotz aller Verwendungen der übrigen evangelischen Orte, so daß also jetzt 81 Gulden weniger zur Verteilung kamen. So blieb es bis zum Jahr 1797. Der Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft machte natürlich auch diesen Liebessteuern ein Ende. Der Kanton Bern hat an dieselben in runder Summe 30,000 Gulden

beigetragen.



Damit begnügten sich aber die alten Berner, deren Regenten das Wohl und Wehe der reformierten Kirche, zu der sie sich bekannten, vor allem am Herzen lag, keineswegs; sie gründeten im vorletzten Jahrhundert weitere Stipendia für hungarische Studenten, die an den oben genannten Gymnasien ihre vorbereitenden Studien absolviert hatten, zu welcher die übrigen evangelischen Orte nichts beisteuerten, die sie ganz allein aus ihren eigenen Mitteln bestritten. Den näheren Aufschluß darüber geben uns die Rats- und Schulratsmanuale.

Zuerst wurden, wie es bei den gemein = evangelischen Stipendien der Fall gewesen war, einzelne Subjecta, die ihrer Studien wegen nach Bern kamen, vom Staate unterstützt, ohne daß über ihren Unterhalt etwas bestimmtes festgesetzt worden wäre. Die erste Nachricht gibt uns das Ratsmanual vom Jahr 1717; da wurden zwei hungarische Candidati vom Staat ein ganzes Jahr lang vertischgeldet; 1723 wieder einer; nach einem Jahr erhielt er für seine gute Aufführung noch ein Viaticum von 30 Thalern. So 1724 und wieder 1726. In dieser Weise wurden einzelne bis zum Jahr 1733 verpflegt, aber jetzt bildete sich eine feststehende Sitte aus, nach welcher 4 hungarische Stipendien mit folgenden Bestimmungen ausgerichtet wurden:

ein jedes dauerte 2 Jahre, und innert dieser Zeit hatte der Stipendiat zu beziehen

bei seiner Ankunft für Bücher	Rr.	14.10
für Kleider	„	42.20
für seinen Unterhalt in 2 Jahren	„	172.20
endlich als Reisegeld	„	36.—

---

= 266 Kronen.

Bis zum Jahre 1786 gab der Staat Bern für die hungarischen Studenten aus  
R 87138.

1787 wendete sich der Tägliche Rat an den Schulrat mit der Anfrage „ob bei nunmehriger Toleranz in den Osterreichischen Landen und Verbott an die hungarischen Studenten ihre Studien auswärts zu betreiben, nicht rathsam wäre die hiesigen hungarischen Stipendia aufzuheben und deren Betrag nothwendigeren Ausgaben zu widmen.“

Die Schulräte trugen ihre unmaßgeblichen Gedanken in getheilten Meinungen vor:

„1<sup>o</sup> Mit einten Gedanken bittet man G. G. zu bemerken, daß der Anfang dieser Stipendien sich auf bloße Gutthaten gründe, welche Mnggh. die Rätthe den Hungarischen Studiosen haben zukommen lassen, bis solche ein evangelisches Stipendium erhalten konnten, denne daß Mnggh. die Rätthe diese Gutthaten und Assistenzen den hungarischen Studiosen auf inständiges Vorwort der hiesigen Geistlichkeit und in Betracht des verheerten Zustands von Ungarn überhaupt und der harten Behandlung und Unterdrückung der Evangelischen Glaubensgenossen daselbst insbesonders angedehnen ließen, um die reformierte evangelische Glaubenslehre in dasigen Landen aufrecht zu erhalten; und daß diese Unterstützung und Stipendia aus bloßer Mildthätigkeit Mrggh. der Rätthen bis auf unsere Zeiten fortgesetzt worden, ohne sich auf einiches Decret Mrggh. und Oberen zu gründen. Die Commiserationsgründe der vergangenen Zeiten fallen nun ganz, Ungarn genießt seit langen Jahren Friede und seine Institute haben während diesem günstigen Zeitpunkt wieder zu Vermögen und Kräften gelangen können, daselbst herrscht in unseren Zeiten völlige Toleranz, so-

wohl die Einfuhr als der Druck aller theologischen und moralischen Werke ist in diesen Landen frey und auf den dortigen Gymnasien werden die zu Bildung tüchtiger Geistlichen nöthige Disciplinen hinlänglich dociert. Man glaubt demnach, der Gegenstand der Reisen der hungarischen Geistlichen sehe in unseren Zeiten nicht so sehr Religion als andere und Weltkenntnisse zu erwerben.

Zudem könne man gar nicht einsehen, wie durch deren Tilgung die kirchliche Vereinigung zwischen der hungarischen und helvetischen Kirche aufgehoben würde, so wenig als im vergangenen die Verbindung zwischen unserer Kirche, der holländischen und den evangelischen Kirchen in Teutschland aufgelöst worden, obschon das wechselseitige Band durch keine Stipendia geknüpft war.

Man schließt daher auf die Aufhebung derjenigen hungarischen Stipendien, welche von hiesigem Aerario einzig bestritten werden, und möchte sich mit dem gemein evangelischen Beschuß benügen; indem man hofft, mit dem Betrag der ersteren der hiesigen studierenden Jugend beträchtliche Vortheile verschaffen zu können.

2<sup>o</sup> Mit zweiter Meinung behauptet man die Gymnasien in Hungarn seyen in einem äußerst mangelbaren und unvollständigen Zustand, wenn man daher schon die Tolleranz in diesem Land voraussetzen würde, so bliel dennoch den dasigen jungen Geistlichen die Besuchung der äußeren Akademien zu ihrer Bildung und künftigen Bestimmung unentbehrlich.

Man bittet in Erwägung zu ziehen, daß bisher die helvetische Kirche immer gleichsam als die Mutterkirche der hungarischen angesehen worden sehe, und die allhier ertheilten Stipendia nicht wenig zu Erhaltung der bisherigen Verbindung beigetragen haben; denne daß die

hungarischen Stipendia in Genf, Basel und bey den holländischen Universitäten bis auf den heutigen Tag beybehalten worden.

Von dem K. K. Verbott gegen die Reisen der hungarischen Geistlichen ist Mrghh. den Schul Rätthen nichts bekant, wohl wurden vor etwas Zeits die hungarischen Stipendiaten in Wien zu Erhaltung der Pässen aufgehalten, nun aber hat man zuverlässige Nachricht, daß Ihre K. K. Majestät von dem Nutzen dieser Reisen überzeugt in Zukunft solche begünstigen werde.

Aus diesen Gründen glaubt man mit zweiter Meinung zum Ruhm des Staats und unserer Kirche G. G. anrathen zu müssen in den bisherigen Gutthaten und Milthätigkeit gegen die Hungarische Geistlichkeit fortzufahren.

3<sup>o</sup> Mit dritter Meinung nehmen Mehghh. die SchulRäthe die Freyheit Guer Gnaden anzurathen nach dero Klugheit und Großmuth, mit einem Entschluß über diesen Gegenstand noch einige Jahre innzuhalten, bis man in der Gewißheit seyn werde, ob die K. K. Verordnungen zu Gunsten der Protestanten in den Erblanden Bestand haben.

Alles aber zc."

Der tägliche Rat legte dieses Schreiben bei Seite, indem er offenbar der dritten Meinung beipflichtete; die Antwort blieb dann ganz aus, indem man die Sache einfach vergaß und so blieb es bis zur Revolution beim Alten, d. h. die 4 Stipendien wurden bis zum Jahr 1798 immer wieder ausgerichtet. In runder Summe bezahlte die bernische Standeskasse an die in

hier studierenden Ungarn bis zur Revolution  
100,000 ₰.

Gewiß verdienen die alten Berner für diese gewal-  
tigen Opfer an Geld, die sie ihren bedrängten Glaubens-  
brüdern freudig dargebracht haben, den Dank der Nach-  
welt.

---